

# Der Bürgermeister



Hilden

Hilden, den 07.02.2012

AZ.: III/51/Ka

**WP 09-14 SV 51/180**

## Antrag

öffentlich

**Umverteilung von Mitteln für den Betrieb der städtischen  
Jugendeinrichtungen zugunsten des SV Hilden Ost zum Betrieb des  
Jugendtreffs im Vereinsheim - Antrag der Fraktion FDP vom 24.11.2011 -**

### Beratungsfolge:

|                      |            |  |  |  |
|----------------------|------------|--|--|--|
| Jugendhilfeausschuss | 01.03.2012 |  |  |  |
|----------------------|------------|--|--|--|

### Abstimmungsergebnis/se

---

|                      |            |
|----------------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 01.03.2012 |
|----------------------|------------|

**Antragstext:**

Die Verwaltung der Stadt Hilden wird gebeten zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, das Budget der städtischen Jugendzentren Jugendtreff am Weidenweg, Jueck und Area51 im geringen vierstelligen Bereich (beispielsweise jeweils 1000 – 3000 Euro) zu kürzen und dieses Budget im Ausgleich dem Jugendzentrum „Treffpunkt Ost“ im Rahmen des Ausbaus der Jugendarbeit im Stadtteil des Hildener Osten zur Verfügung zu stellen.

**Erläuterungen zum Antrag:**

Eine objektive Betrachtung der Förderhöhe für die von privaten Trägern geführten Jugendzentren ergibt gravierende Unterschiede. So bekommt das Jugendzentrum „Treffpunkt Ost“ von der im Kinder- und Jugendförderplan für private Träger ausgewiesenen Gesamtsumme (546.620 Euro) gerade einmal 2,1% (11.387 Euro).

Aus Sicht der Hildener FDP-Fraktion ist dieser Zustand der ungleichen Verteilung des Budgets für die Jugendförderung so dauerhaft nicht hinnehmbar. Um kurzfristig einen geringfügigen Ausgleich zu schaffen, sollen die drei städtischen Jugendzentren (JaW, Jueck, Area51), die bisher auf eine Gesamtsumme von 645.546 Euro zurückgreifen können, jeweils auf eine kleine vierstellige Summe verzichten, um somit den Spielraum und die Möglichkeiten für die Jugendarbeit im Hildener Osten zu vergrößern.

Quelle: Alle Zahlen stammen aus dem Kinder- und Jugendförderplan Produkt 060107 (gemeinnützige Jugendwerkstatt GmbH ausgenommen) und Produkt 060201.

Der Bürgermeister  
Az.: III/51/Ka

SV-Nr.: WP 09-14 SV 51/180

### Finanzielle Auswirkungen

|                                                        |                                |                     |                                                                                                                                              |
|--------------------------------------------------------|--------------------------------|---------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen                               | 1000 – 3000 €                  |                     |                                                                                                                                              |
| Produktnummer                                          | <b>060201 und 060107</b>       | <b>Bezeichnung</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung von Kindern und Jugendlichen</li> <li>- Förderung der Kinder- und Jugendarbeit</li> </ul> |
| Investitions-Nr.:                                      |                                |                     |                                                                                                                                              |
| Mittel stehen zur Verfügung:                           | Nein                           |                     |                                                                                                                                              |
| Haushaltsjahr:                                         | 2012                           |                     |                                                                                                                                              |
| Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:          |                                |                     |                                                                                                                                              |
| <b><u>Kostenträger</u></b>                             | <b><u>Bezeichnung</u></b>      | <b><u>Konto</u></b> | <b><u>Betrag €</u></b>                                                                                                                       |
| 0601070050                                             | Betriebskostenzuschüsse SV Ost | 531800              | Zuschüsse an übrige Bereiche                                                                                                                 |
|                                                        |                                |                     |                                                                                                                                              |
|                                                        |                                |                     |                                                                                                                                              |
| Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet: |                                |                     |                                                                                                                                              |
| <b><u>Kostenträger</u></b>                             | <b><u>Bezeichnung</u></b>      | <b><u>Konto</u></b> | <b><u>Betrag €</u></b>                                                                                                                       |
| 0602010010                                             | Betreiben von Jugendzentren    |                     |                                                                                                                                              |
|                                                        |                                |                     |                                                                                                                                              |
|                                                        |                                |                     |                                                                                                                                              |
| <b>Finanzierung:</b>                                   |                                |                     |                                                                                                                                              |
| <b>Vermerk Kämmerer</b><br><b>Gesehen Klausgrete</b>   |                                |                     |                                                                                                                                              |

**Personelle Auswirkungen**  
**Nein**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.11.2011 berichtete die Verwaltung mit der Sitzungsvorlage 51/146 über die Zukunft des Jugendtreffs im Vereinsheim des SV Hilden Ost. Dem Fachausschuss wurden auf der Grundlage einer Bedarfserhebung und der mit dem Vorstand des SV Hilden Ost geführten Gespräche ein Vorschlag zur Fortführung des Treffs im Hildener Osten unterbreitet. Dem Beschlussvorschlag zur Fortführung des Jugendtreffs in den Räumlichkeiten des SV Hilden Ost ab dem 01.07.2012 (Ende des derzeitigen Kontraktes) für die Dauer von drei Jahren und der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 12.200 € jährlich wurde einstimmig gefolgt.

Dieser Beschluss ist für die Verwaltung die Grundlage zur Fertigung eines Kontrakts zwischen der Verwaltung und dem SV Hilden Ost.

Die nunmehr beschlossene Fördersumme in Höhe von 12.200 € entspricht vollständig dem Angebot des SV Hilden Ost und bedeutet eine Verdoppelung der bisher gewährten Mittel. Ein Mehrbedarf ist vom SV Hilden Ost als Vertragspartner und Verantwortlicher für die Betreuung der Jugendlichen nicht reklamiert worden.

Eine Umverteilung der finanziellen Mittel führt zu einer Reduzierung der Angebote für Jugendliche an anderer Stelle und ist nicht vertretbar.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die künftige Jugendarbeit in der Verantwortung des SV Hilden Ost abzuwarten und nach Ablauf des Vertragszeitraums neu zu bewerten.

Horst Thiele